

Gerhard von Hoengen und Albert Engelschalk.

Von Gustav Sommerfeldt.

Im Historischen Jahrbuch XXXV (1914), S. 59 — 85 teilt A. Eitel ein nicht uninteressantes Bruchstück eines bis dahin unbekannten Traktats mit unter dem Titel 'Zur Kritik der Approbationsverhandlungen Papst Bonifaz IX. mit König Ruprecht von der Pfalz'. Der Verfasser, Magister Gerhard von Hoengen, ein Rheinländer, hat als Schüler des 1397 verstorbenen Heinrich von Langenstein seine Bildung ausser an anderen Universitäten besonders in Wien und Paris erhalten. Das Incipit lautet: 'Saulle, Saulle, quid me persequeris, scribitur Actuum 9', und der Traktat ist, nebst einem zweiten, noch weit ausführlicheren Schismatraktat desselben Autors in der betreffenden Handschrift, dem Codex 165 der Hospitalbibliothek zu Cues, eingeschoben in die bekannte Reformschrift 'De ecclesiastica potestate' des Pierre d'Ailli (vgl. P. Tschackert, Peter von Ailli, S. 247—250, 354—355), der in der Cueser Handschrift im Jahre 1442 zur Niederschrift gelangt ist. — Da Gerhard von Bonifaz IX. als dem zurzeit regierenden Papste der römischen Observanz fortgesetzt spricht, ist zu folgern, dass der Traktat 'Saulle, Saulle' auch bei Lebzeiten jenes Papstes ausgearbeitet ist. Freilich wird einmal in dem Traktat, Bl. 58a der Handschrift, 'Bonifacium' hinter durchstrichenem 'Gregorium' gegeben, und Eitel folgert hieraus, dass in Wahrheit die Niederschrift unter Gregor XII. (Angelo Corraro), der Ende 1406, als Nachfolger Innozenz VII., zur Regierung kam, erst stattgefunden habe. Das kann indessen nicht zugegeben werden. Der Durchstreichung wäre nur dann eine Bedeutung im Sinne Eitels beizulegen, wenn die besagte in Pierre d'Ailli's Traktat gemachte Einschaltung des Codex ein Autograph des Gerhard von Hoengen wäre. Zu solcher Annahme liegt kein Anlass vor. Der Schreiber der eingeschalteten zwei Traktate Gerhards hat lediglich den ihm aus sonstigen